

**Bericht des Aufsichtsrats**  
der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft i.L.  
(die „Gesellschaft“)

**für das Abwicklungsgeschäftsjahr 2010**

**Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,**

im Abwicklungsgeschäftsjahr 2010 bestand der Aufsichtsrat aus den gerichtlich bestellten Mitgliedern Herrn Prof. Dieter Weidemann, Herrn Werner Uhde und Herrn Günter Rothenberger.

Nach § 100 Abs. 5 AktG muss mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats über spezielles Fachwissen in den Bereichen Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Diese Funktion nahm das Mitglied Werner Uhde wahr. Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

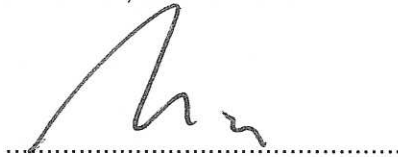
Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat während des Abwicklungsgeschäftsjahres 2010 die Notabwickler bei der Leitung der Gesellschaft beraten und ihre Tätigkeit überwacht; im übrigen der Weiterbestellung der Notabwickler Michael Plewa und Markus Höhne auf Bitten des Registergerichts zustimmt. Die Notabwickler informierten den Aufsichtsrat zeitnah über Tätigkeiten von wesentlicher Bedeutung.

Die derzeitigen Abwickler übermittelten den von ihnen aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Abwicklungsgeschäftsjahr 2010 an den derzeitigen Aufsichtsrat. Der in der Hauptversammlung vom 24. August 2011 bestellte Abschlussprüfer, PKF Deutschland GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, prüfte den Jahresabschluss für das Abwicklungsgeschäftsjahr 2010. Der Abschlussprüfer hat keine Einwendungen erhoben und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich in ihrer Sitzung am 11. Oktober 2012 mit dem Jahresabschluss für das Abwicklungsgeschäftsjahr 2010 beschäftigt und diesen mit den Abwicklern und dem Abschlussprüfer eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich nach eigener Prüfung dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen und hat den

von den Abwicklern aufgestellten Jahresabschluss für das Abwicklungsgeschäftsjahr 2010 einstimmig gebilligt. Gemäß § 270 Abs. 2 Satz 1 AktG beschließt während der Abwicklung die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Hauptversammlung, den von den Abwicklern aufgestellten Jahresabschluss für das Abwicklungsgeschäftsjahr 2010 festzustellen.

Kelkheim, den 29.10.2012

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. Uhde', written over a horizontal dotted line.

Werner Uhde  
Vorsitzender des Aufsichtsrats